

DAS KINDER- BILDUNGSGESETZ

DIE PÄDAGOGISCHEN PARAGRAFEN UND
DEREN UMSETZUNG IM KITA-ALLTAG



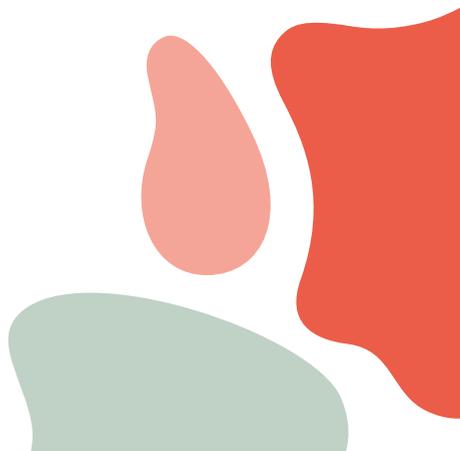
WAS BEDEUTET ES, SICH AN GESETZLICHE ANFORDERUNGEN ZU HALTEN?

Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ihre pädagogische Arbeit gemäß dem Kinderbildungsgesetz durchzuführen. Dies ist sowohl im pädagogischen Alltag als auch in der pädagogischen Konzeption wiederzufinden.

Die aufgeführten pädagogischen Paragraphen sind in der KiTa verbindlich abzubilden und nachzuweisen. Um zu verdeutlichen, welche praktische Bedeutung diese gesetzlichen Vorgaben haben, sind den jeweiligen Paragraphen auf den nachfolgenden Seiten messbare Instrumente zugeordnet. Diese müssen nicht in ihrer Gesamtheit in jeder KiTa sichtbar sein. Sie geben eine Orientierung und einen Richtwert vor, wie das Kinderbildungsgesetz in der pädagogischen Praxis sichtbar werden kann.

INHALT

→	§2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE _____	6-9
→	§7 DISKRIMINIERUNGSVERBOT _____	10-11
→	§8 GEMEINSAME FÖRDERUNG ALLER KINDER _____	12-13
→	§9 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN _____	14-18
→	§10 ELTERNMITWIRKUNG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG _____	19
→	§12 GESUNDHEITSVORSORGE _____	20-24
→	§13 KOOPERATION UND ÜBERGÄNGE _____	25-27
→	§14 ZUSAMMENARBEIT ZUR FRÜHFÖRDERUNG UND KOMPLEXLEISTUNG _____	28-29



→	§15 FRÜHKINDLICHE BILDUNG _____	30-37
→	§16 PARTIZIPATION _____	38-47
→	§17 PÄDAGOGISCHE KONZEPTION _____	48-51
→	§18 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION _____	52-55
→	§19 SPRACHLICHE BILDUNG _____	56-62
→	§30 ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE _____	63-64
→	§31 EVALUATION _____	65
→	§31 PLUSKITAS _____	66-69



§2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen (...) ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

- Bei Neuaufnahme des Kindes sowie bei jährlichen Entwicklungsgesprächen werden die Erziehungsziele und -vorstellungen der Erziehungsberechtigten erfragt. Diese sind für alle Teammitglieder unter Beachtung des Datenschutzes einsehbar abgelegt.
- Mit den Eltern werden die Erziehungsziele und -vorstellungen in Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in der KiTa besprochen und gemeinsame Ziele festgelegt.
- Der pädagogische Ansatz der KiTa greift die Lebenswelt des Kindes als individuellen Ausgangspunkt auf und begleitet das jeweilige Kind dementsprechend in der Entwicklung.
- Die Bildung und Förderung der Kinder orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Der Gedanke der Inklusion, allen Kindern von Anfang an Teilhabe und gleiche Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen, ist bei allen Fachkräften verinnerlicht.
- Die Eltern erhalten die pädagogische Konzeption bei Neueintritt des Kindes in die KiTa.



2. Kindertageseinrichtungen (...) haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

- Allen pädagogischen Mitarbeitenden sind die Inhalte des Kinderbildungsgesetzes sowie der Bildungsgrundsätze NRW bekannt.
- Die pädagogische Konzeption beschreibt, wie die gesetzlichen Vorgaben im Alltag umgesetzt werden.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden setzen den eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um und können diesen vor Eltern und anderen Interessierten fachlich begründen.



3. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen (...). Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen (...) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

- Die pädagogische Arbeit wird den Eltern transparent dargestellt (Fotos, Aushänge).
- In Entwicklungsgesprächen wird den Eltern die Umsetzung der pädagogischen Arbeit mit ihrem Kind niederschwellig erläutert (z. B. mit exemplarischen Beispielen, Fotos).
- Unsicherheiten, Fragen der Eltern werden durch eigene Beratung oder durch Weiterleitung an Beratungsstellen ernst genommen.
- Bei Unstimmigkeiten in Bezug auf die Erziehungsvorstellungen tragen die pädagogischen Mitarbeitenden die Verantwortung, gemeinsam eine Lösung zu finden. Das Gespräch wird frühzeitig gesucht, um möglichen Missverständnissen oder Unstimmigkeiten vorzubeugen.



§7 DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Aufnahme eines Kindes darf nicht aufgrund seiner Rasse, ethnischen Herkunft, Nationalität, Geschlechtes, Behinderung, Religion oder Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.



- Standardisierte Aufnahmekriterien sind zur Orientierung und Transparenz vorhanden. (KiTa Bib: Arbeitshilfe zur Aufnahme neuer Kinder)
- Die Grundlagen für die Aufnahmekriterien sind außerdem im Statut für katholische Tageseinrichtungen sowie im Leitbild des KiTa Zweckverbandes zu finden.

§8 GEMEINSAME FÖRDERUNG ALLER KINDER

Kinder mit oder mit drohender Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse ersterer sollen bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

- Angebote werden so gestaltet, dass alle Kinder die Möglichkeit zur Teilhabe haben. Bestehende Barrieren werden ermittelt und abgebaut.
- Das E-Learning „10 Schritte zur Inklusionspädagogischen Konzeption“ wurde erarbeitet und abgeschlossen.
- Der inklusive Gedanke ist in die bestehende Konzeption eingearbeitet.
- Die KiTa setzt sich fortlaufend mit dem Thema Inklusion auseinander (Klausurtag, Fortbildungen, Besuch Sprechstunde BTHG, Nutzung der Fachexpertise der Fachberatung, Handreichung BTHG).
- Der Teilhabe- und Förderplan wird fortlaufend, mind. 1x im Jahr geschrieben. Dazu wird ein Gespräch mit den Eltern geführt und dokumentiert.
- Individuelle Bedarfe für Kinder mit Basisleistung I werden installiert (z. B. Einführung von Piktogrammen, sensorische Materialien/Materialerweiterung, Hilfsmittel, Einsatz von Gebärdensprache, Abbau von Barrieren im KiTa-Alltag). Die Materialien werden auch unabhängig der Basisleistung I für die Teilhabe aller Kinder genutzt.
- Das Team führt regelmäßig Fallbesprechungen zu Kindern durch, um eine adäquate Förderung vor Ort sicherzustellen sowie gebündelte Informationen für ein Elterngespräch zu sammeln.



- Vorurteilsbewusste Bücher und Spielmaterialien sind fester Bestandteil in der pädagogischen Arbeit.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden greifen bei negativen oder diskriminierenden Bemerkungen gegenüber Kindern ein und fordern zu Akzeptanz dieser Unterschiede und Wertschätzung verschiedener Fähigkeiten auf.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden agieren als Vorbild der vorurteilsbewussten Pädagogik.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden beobachten und begleiten das Spielgeschehen in Hinblick darauf, inwieweit alle Kinder aktiv einbezogen werden.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern über Themen, in denen Heterogenität deutlich wird (z. B. Familienkonstellationen, Lebenswelten, Religion, Sprachen).

§9 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

1. Das Personal der KiTa und die Eltern sollen partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Eltern haben einen Anspruch, regelmäßig über den Bildungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes informiert zu werden. Dazu muss mindestens einmal im KiTa-Jahr ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Fördermaßnahmen angeboten werden; die Eltern sind nicht verpflichtet dieses wahrzunehmen. Eltern, die Kommunikationsunterstützung benötigen und deren Kinder in einer KiTa (...) betreut werden, haben das Recht auf unterstützende Kommunikationsmittel.

- Es liegt eine Dokumentation für die jährlich stattgefundenen Gesprächen mit den Eltern vor. Alternativ liegt der Nachweis vor, dass den Eltern ein Gespräch angeboten wurde und die Eltern dies abgelehnt haben.
- Die Eltern werden jedes Jahr erneut zum Gespräch eingeladen.
- Die Eltern werden aktiv im Gespräch beteiligt und nach ihren Sichtweisen gefragt.
- Das Gespräch wird schriftlich vorbereitet. Über nachweisbare Fortbildungen wird das Wissen zur Gesprächsführung erweitert.
- Aus dem Gespräch sind Zielvereinbarungen entstanden. Diese sind schriftlich festgehalten.
- Durch Dokumentationen erhalten Eltern Einblicke in den KiTa-Alltag (Text und/oder Bild).



- Die Eltern werden über den KiTa-Ablauf sowohl per Text als auch durch bildhafte Darstellung informiert (z. B. „Bildbuch KiTa-Alltag - bildgestützte Kommunikation mit Eltern in der KiTa“).
- Bei Bedarf werden entsprechende Dolmetschende oder geeignete Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt.



2. Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

- Die Eltern erhalten bei Neuaufnahme eine detaillierte Übersicht über den Ablauf der Eingewöhnung.
- Vor Aufnahme des Kindes werden die Eltern eingeladen, die KiTa und die pädagogischen Fachkräfte kennen zu lernen. Ein entsprechender Einladungsflyer/-text liegt vor.
- Die Eltern erhalten bei Aufnahme eine Begrüßungsmappe.
- Die pädagogische Konzeption ist für die Eltern in der Einrichtung jederzeit zugänglich.
- Flyer von Beratungsstellen sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten stehen für Eltern zur Verfügung.
- An einem zentralen Ort in der KiTa finden Eltern aktuelle Informationen, Mitteilungen, Ankündigungen, Einladungen und Broschüren in übersichtlicher Form. Die Informationen werden gleichzeitig auch in der Eltern-App zur Verfügung gestellt.
- Für Eltern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen stehen Informationsmaterialien in ihrer Muttersprache zur Verfügung. Alternativ können die Informationen über dolmetschende Personen vermittelt werden.

- Eigenständig erstellte Informationsmaterialien werden in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt (Piktogramme, leichte Sprache).
- Es werden unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit angeboten, z. B. Elternveranstaltung, Workshops, Gesprächsrunden, Arbeitskreise, Mitmach-Nachmittage, etc.
- Elternveranstaltungen werden mind. 1x pro Halbjahr angeboten.
- Die Eltern haben bei Bedarf die Möglichkeit, in der Einrichtung zu hospitieren.
- Bedarfsabfragen zum Beratungsbedarf der Eltern werden mind. 1x pro Halbjahr durchgeführt.
- Regelmäßige Fortbildungen/Klausurtag und Fachliteratur zum Thema Zusammenarbeit mit Familien sind nachweisbar.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Eltern aktiv zu gestalten. Aktive Ansprachen im KiTa-Alltag gilt es zu priorisieren.



§10 ELTERNMITWIRKUNG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

1. Eltern, Personal und Träger bilden in jeder KiTa verschiedene Mitwirkungsgremien. Die Regelungen zur Zusammensetzung können vom Träger in Abstimmung mit den Eltern festgelegt werden, sofern das Gesetz keine Bestimmungen trifft. Ziel ist es die Zusammenarbeit und das Interesse der Eltern für die Arbeit in der Einrichtung zu fördern.

- Es existieren folgende Mitwirkungsgremien: Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung. Diese werden gemäß KiBiz umgesetzt.

- Die Eltern werden bei Neuaufnahme über die vorhandenen Gremien und Wahlmöglichkeiten informiert.

- Es existieren feste Strukturen zum Beschwerdeverfahren. Diese sind jedem Teammitglied bekannt.

- 1x im Jahr wird eine Zufriedenheitsabfrage bei den Eltern durchgeführt.



§12 GESUNDHEITSVORSORGE

In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder auch durch altersangemessene präventive Maßnahmen sowie durch eine ausgewogene und gesunde Gestaltung der angebotenen Verpflegung zu fördern. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sind die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln, bei fortbestehender Gefährdung ist das Jugendamt entsprechend § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu informieren

- 
- Beachtung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung (z. B. Menüzusammenstellung bei Apetito richtet sich nach der Ernährungspyramide, inkl. frischem Obst und Gemüse).
 - Der Speiseplan ist sichtbar ausgehängt und für die Kinder sowie die Eltern verständlich.
 - Getränke sind für die Kinder im Alltag frei zugänglich.
 - Kinder können auch außerhalb der vorgesehenen Essenszeiten essen. Dafür stehen Obst, Gemüse oder Knäckebrot zur Verfügung.
 - Die pädagogischen Mitarbeitenden agieren in gemeinsamen Essenssituationen als Vorbilder, d. h. sie essen ebenfalls gemeinsam mit den Kindern am Tisch.
 - Die Kinder bedienen sich selbstständig und bestimmen die Größe der Portion selbstständig, um ein Hungergefühl entwickeln zu können.
 - Den Kindern werden Wahlmöglichkeiten beim Essen zur Verfügung gestellt.
 - Regelmäßig findet gemeinsames Kochen und/oder Zubereitung von Speisen (gesunde Snacks) mit den Kindern statt, dies wird dokumentiert.
 - Die Zahnhygiene wird im Alltag durch mind. 1x tägliches Zähneputzen unterstützt.

- Die Waschräume sind als Spielbereich nutzbar, um vielfältige Körpererfahrungen zu ermöglichen.
- Die Eltern werden durch Informationsveranstaltungen über das Thema Gesundheit informiert, darüber liegt eine Dokumentation vor (auch Weitergabe Informationsmaterial, Hinweis zu Beratungsmöglichkeiten).
- Gemeinsame Kochaktionen werden für die Familien angeboten, dies wird dokumentiert.
- Es sind vielfältige Materialien vorhanden, die unterschiedliche Sinneserfahrungen ermöglichen (z. B. Spiegel, Kuschecken, Rückzugsmöglichkeiten, Möglichkeiten zum Matschen).
- Zur Unterstützung des Umgangs mit Gefühlen sind z.B. Gefühlskarten, -uhren, -piktogramme vorhanden.
- Den Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Unfälle werden dokumentiert, den pädagogischen Mitarbeitenden ist der Umgang im Falle eines Unfalls bekannt.
- Erste-Hilfe-Kurse werden regelmäßig aufgefrischt, dies ist durch Nachweise hinterlegt.
- Der Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist den pädagogischen Mitarbeitenden bekannt und wird in seiner Gesamtheit beachtet.

- Das Institutionelle Schutzkonzept sowie das Sexualpädagogische Rahmenkonzept sind in der Einrichtung vorhanden, ist allen pädagogischen Mitarbeitenden bekannt und wird regelmäßig im Team beraten.
- In der Einrichtung liegen Flyer aus, um die Wichtigkeit von Vorsorgeuntersuchungen der Kinder zu vermitteln. Beratungsgespräche werden auf Wunsch mit den Eltern geführt.



- Die pädagogischen Mitarbeitenden verhalten sich als Vorbilder im Bereich der Bewegung und Umgang mit Stress (z. B. regelmäßige Veränderung der Sitzposition, Einheiten von Dehnübungen etc.).
- Bei jüngeren Kindern ist Bewegung in erster Linie in das Spiel und somit in den Alltag integriert. Rollenspiele, das Konstruieren und Spielen auf dem Bauteppich etc. sind maßgeblich von Bewegung bestimmt. Die Kinder haben daher ausreichend Platz, um sich entsprechend ihres Bedürfnisses bewegen zu können. Das Mobiliarium ist flexibel und kann sich an die Bedürfnisse der Kinder jederzeit anpassen.
- Das Bewegungsinteresse der Kinder wird aufgegriffen und weitergefördert. Sollte es die Witterung nicht zulassen, dass dieses auf dem Außengelände ausgelebt werden kann, gilt es, Alternativen im Gebäude zu finden (z. B. Bewegungsbaustelle aufbauen, Möbel zur Seite schieben, etc.).
- Der Sozialraum wird mit den Kindern regelmäßig zu Fuß erkundet.



§13 KOOPERATION UND ÜBERGÄNGE

1. Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen Träger von Kindertageseinrichtungen und Anstellungsträger im Bereich Kindertagespflege, insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen, unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

- Die Kindertagespflegeeinrichtungen im Sozialraum sind bekannt, eine Liste darüber liegt vor, alternativ kann auf entsprechende Internetseiten verwiesen werden.

- Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Einrichtungen und Diensten wird angestrebt und umgesetzt.

2. Zur Ausgestaltung der örtlichen Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die beispielsweise regelmäßigen Informationsaustausch sichern oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Sozialraum enthalten. Das Jugendamt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

- Eine Sozialraumanalyse wird regelmäßig (alle 3-4 Jahre) durchgeführt.
- Kooperationsvereinbarungen oder -verträge zu unterschiedlichen Fachbereichen liegen vor, diese werden alle 2 Jahre auf Gültigkeit und Bedarf überprüft.
- Die niederschwellige Erreichbarkeit der Kooperationspartner*innen ist gewährleistet (zu Fuß oder mit ÖPNV zu erreichen).
- Ansprechpersonen von Beratungsangeboten im Sozialraum sind für die Familien aufbereitet und liegen in der Einrichtung aus (Liste oder Flyer).



§14 ZUSAMMENARBEIT ZUR FRÜHFÖRDERUNG UND KOMPLEXLEISTUNG

Insbesondere für Kinder mit oder mit drohender Behinderung sind durch o. g. Kooperationen, ggf. mit Rehabilitationsträgern, Angebote der Frühförderung zu fördern.

- Bei räumlicher Kapazität wird die Durchführung von Angeboten der Frühförderung/Therapien in der KiTa ermöglicht.
- Es bestehen feste Kooperationsvereinbarungen oder -verträge mit entsprechenden Hilfestellen (Frühförderstellen, Therapeut*innen und Psycholog*innen, etc.). Kooperationsverträge sind vorhanden. Diese dienen den pädagogischen Mitarbeitenden dazu, sich eine Expertise einzuholen.
- Eltern haben ein freies Wahlrecht für Therapeut*innen.
- Nach Möglichkeit findet die Teilnahme an runden Tischen statt. Eine Dokumentation dazu liegt vor.





§15 FRÜHKINDLICHE BILDUNG

1. Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz.

2. Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Es trägt Verantwortung für die Gestaltung von freien und altersgerechten Spielerfahrungen, die Kinder in ihrer Lernfreude und Lernmotivation unterstützen, sich aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander zu setzen. Das Personal beachtet dabei, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

3. Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.



4. Das pädagogische Personal verbindet die Bildung und Erziehung aller Kinder mit der individuellen Förderung; dabei leisten sie einen Beitrag zur Chancengleichheit.

5. Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

- Gemeinsam im Team wird das Bild vom Kind schriftlich erarbeitet. Bei Personalwechsel im Team wird das Bild vom Kind aktualisiert. Die Bildungsgrundsätze werden als Grundlage herangezogen.



- Gemeinsam im Team wird die Rolle der pädagogischen Mitarbeitenden erarbeitet und dokumentiert.
- In Dienstbesprechungen wird die eigene Interaktion mit den Kindern reflektiert, dies ist über das Protokoll einsehbar.
- Das Team bildet sich mit Fachliteratur und Fortbildungen zur Bedeutung des Spiels, der Bedeutung sicherer Bindungen, die Rolle der pädagogischen Mitarbeitenden, dem Bildungsverständnis und frühkindlicher Entwicklung sowie zu den 10 Bildungsbereichen weiter.

- Im Tagesablauf besteht ausreichend Zeit für das Freispiel sowie soziale Interaktionsmöglichkeiten der Kinder.
- Für jeden Tag sind drinnen und draußen lebhafte und ruhige Aktivitäten möglich, die sich abwechseln. Die Teilnahme bestimmen die Kinder selbstständig.
- Materialien können selbstständig von Kinder genutzt werden (auf Kinderhöhe, jederzeit zugänglich). Sie sind so angerichtet, dass sie zu einer flexiblen und vielfältigen Nutzung einladen.
- Die Materialien werden regelmäßig gemeinsam mit den Kindern ausgetauscht.
- Ergebnisse der Kinderkonferenz legen fest, welche Materialien im Alltag verfügbar sind.
- Es stehen sowohl Alltagsgegenstände als auch Naturmaterialien zur Verfügung.
- Es sind Materialien vorhanden, die unterschiedliche Sinneserfahrungen ermöglichen.
- Die Räume sowie das Außengelände bieten vielfältige Möglichkeiten (Exploration, Bewegung, Rückzug, Ruhe).
- Das Mobiliar ist flexibel und vielseitig einsetzbar, die Gestaltung der Räume wird regelmäßig an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.
- Die Spielmaterialien sind dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen ausgewählt. Spielmaterialien für unterschiedliche Altersgruppen stehen zur Verfügung.

- Ergebnisse von Beobachtung und Dokumentation werden genutzt, um entsprechend individuelle Materialien für die Kinder zu Verfügung zu stellen.
- Die Räume sind barrierefrei gestaltet.
- Es besteht eine strukturelle Rhythmisierung des Tagesablaufs, diese ist für die Kinder visualisiert (wiederkehrende Ereignisse, feste Rituale und Signale, Regeln).
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern über die Gestaltung des Tages. Änderungen im Tagesablauf werden rechtzeitig angekündigt (Piktogramme, Foto-Dokumentation).
- Die Kinder können sich in der gesamten KiTa selbstständig und frei bewegen.
- Es bestehen feste Dienste für die Kinder im Alltag (Tischdecken, Speisewagen wegbringen, Blumengießen, etc.).



- Die 10 Bildungsbereiche finden sich in der gesamten Einrichtung wieder.
- In der KiTa werden Patenschaften umgesetzt, diese sind von den Kindern frei wählbar.
- Die Kinder werden angeregt, sich untereinander zu helfen. Befragungen von Kindern weisen dies nach.
- Ergebnisse von Beobachtung und Dokumentation leiten individuelle Fördermöglichkeiten für die Kinder im Alltag ab.
- Materialien und Möbel dürfen zweckentfremdet werden. Dies ist durch Kinderbefragungen nachweisbar.
- Materialien und Bücher bilden die Vielfalt der Gesellschaft ab (z. B. Geschlecht, Herkunft, Sprache, Familienformen, Religion, körperliche Merkmale).
- Mit den Kindern werden Vereinbarungen zu einem fairen Zusammenleben innerhalb der KiTa-Gemeinschaft festgelegt. Diese werden regelmäßig evaluiert.
- Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche mitzuteilen (z.B. Kummerkasten, Gefühlswand, Gesprächskreise).
- Die Räume bieten sowohl feinmotorische als auch grobmotorische Anreize und Herausforderungen für Kinder.
- Es gibt einen festen Ort, an dem die selbst hergestellten Werke der Kinder ausgestellt und für eine gewisse Zeit stehen bleiben können.

- Bücher, Spiele, Merkmale von Puppen sowie Materialien im Rollenspielbereich unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder (z. B. Ich-Bücher, Puppen mit unterschiedlichen Merkmalen, Hautfarbenstifte, Bücher, die die Themen der Kinder aufgreifen, etc.).
- Jedes Kind hat ein Anrecht auf persönliche Gegenstände in der Einrichtung sowie ein Eigentumsfach.
- Die Familien der Kinder sind in der Einrichtung wiederzufinden (z. B. Fotobücher, Familienwände).
- Die KiTa verfügt über verschiedene Medien, die Freundschaft, Solidarität und Konflikte zum Thema haben (z.B. Bücher, Hörspiele, Lieder).
- Die beobachteten Themen der Kinder werden durch gemeinsame Projekte vertieft. Diese werden sowohl schriftlich als auch bildhaft dokumentiert.
- Die Spielideen der Kinder werden durch Impulse und Angebote vertieft. Dies wird schriftlich und/oder bildhaft dokumentiert.





§16 PARTIZIPATION

1. Kinder sollen zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden und ein demokratisches Grundverständnis entwickeln. Dazu sollen sie bei der Gestaltung ihres Alltags in der KiTa einbezogen werden und an Entscheidungen, die sie betreffen (angemessen ihrem Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen), mitwirken.

Grundlegendes

- Das Team hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Partizipation von Kindern entwickelt und dokumentiert.
- Das Team hat gemeinsam die Grenzen, denen die Partizipation der Kinder unterliegt, vereinbart und dokumentiert.



- Alle pädagogischen Mitarbeitenden kennen die gesetzlich verankerten Rechte von Kindern.
- Die Rechte der Kinder sind nicht abhängig von anwesenden Personen, sie gelten uneingeschränkt.
- Den Kindern wird transparent dargestellt, bei welchen Themen sie die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.
- Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig erarbeitet, sie sind in der Einrichtung kindgerecht visualisiert.
- Das Elearning „Kinderrechte“ wird von pädagogischen Mitarbeitenden genutzt.
- Die Kinderrechte werden den Eltern vorgestellt (z. B. bei Elternveranstaltung, mit Flyer, etc.).
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Bildliche Darstellungen von Regeln und Absprachen sind auf Kinderhöhe angebracht.
- Kinder haben das Recht, sich auch über Erwachsene zu beschweren.
- Jedes Kind hat das Recht, mit den pädagogischen Mitarbeitenden einen intensiven Dialog zu führen.
- Es werden Möglichkeiten gesucht, sodass sich Kinder auch im Sozialraum beteiligen können.



Regeln

- Die Regeln für ein gemeinsames Zusammenleben sind gemeinsam mit den Kindern erstellt worden. Sie werden regelmäßig aktualisiert und angepasst. Sie sind in der KiTa durch Symbole/Bilder wiederzufinden.
- Auch Regeln für das gemeinsame Spiel der Kinder, der Umgang mit Spielmaterial, für das Aufräumen sowie für die Nutzung der Räumlichkeiten werden erstellt und visualisiert.
- Sicherheitsregeln werden mit den Kindern gemeinsam bearbeitet. Nicht verhandelbare Regeln werden den Kindern begründet. Beides wird kindgerecht visualisiert.
- Die Kinder kennen die Bereiche, in denen feste Regeln existieren.

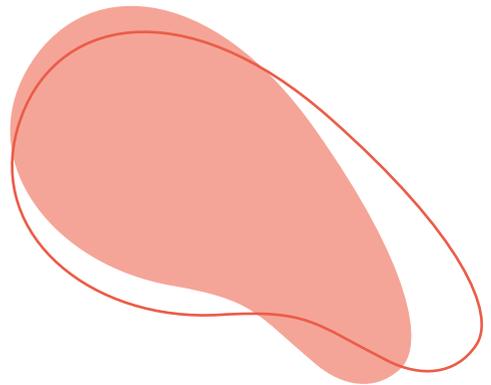
Zusammenleben

- Die Kinder werden ermutigt, aufeinander zu achten und sich gegenseitig zu unterstützen.
- Konflikte von Kindern werden ernst genommen. Die Kinder werden bestärkt, eigene Wünsche und Ansprüche angemessen zu äußern.
- Es sind Piktogramme, Bildkarten, Realgegenstände vorhanden, sodass sich auch die Kinder beteiligen können, die sprachlich noch nicht in der Lage dazu sind (z. B. bei Mehrsprachigkeit oder Sprachentwicklungsstand).

- Die Kinder werden dabei unterstützt, sich über unterschiedliche Erwartungen auszutauschen und Kompromisse auszuhandeln. Die eigenständige Konfliktlösung von Kindern hat Vorrang.
- Kindern werden Handlungsalternativen aufgezeigt, auch wenn die Ursache eines Konfliktes nicht abschließend geklärt werden kann.
- Durch vielfältige Medien erfahren Kinder unterschiedliche Umgangsweisen mit Werten und Normen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre eigenen Grenzen sichtbar zu machen (z. B. verbal, nonverbal, visuell).
- Gemeinsam mit den Kindern wird erarbeitet, dass es unterschiedliche Erwartungen und Meinungen gibt und der eigene Wunsch nicht immer durchgesetzt werden kann.
- Die Kinder haben über Dienste die Möglichkeit, sich im Alltag zu beteiligen. Die vorhandenen Dienste der Kinder sind für die Woche visualisiert (z. B. Tisch decken, Blumen gießen, Geschirr weg bringen, Aufräumdienst je Spielbereich).
- Visualisierte Anleitungen sind vorhanden, sodass Kinder selbstständig Probleme lösen können (z. B. Spiel- und Bauanleitung, Schuhe binden).
- Mit den Kindern wird gemeinsam entschieden, wie Absprachen etc. visualisiert werden.

Tagesgestaltung

- Die Kinder bestimmen über ihre Erholungs- und Ruhephasen selbstständig.
- Ausflüge, Feste, Feiern, Projekte, Angebote sowie die Geburtstage der Kinder werden vorab mit den Kinder besprochen, ihre Wünsche und Ideen werden eingeholt und gemeinsam eine Entscheidung getroffen. Planung, Vorbereitung und Durchführung erfolgen gemeinsam.
- Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, an welchen Angeboten, Projekten und Aktionen sie teilnehmen möchten.
- Die Kinder haben das Recht, sich selbstständig, nach Absprache, im gesamten KiTa-Gebäude aufzuhalten.
- Die Anzahl der Kinder pro Raum/Bildungsbereich wird gemeinsam mit den Kindern festgelegt und ist veränderbar.
- Gemeinsam mit den Kindern wird der Tagesablauf gestaltet und regelmäßig reflektiert.





Essen

- Kinder wählen selbstständig aus, ob, was und wie viele sie essen möchten. Das Essen nehmen sie sich selbstständig.
- Die Kinder entscheiden selbstständig, neben wem sie beim Essen sitzen möchten.
- Die Kinder haben beim Essen das Recht, sich zu unterhalten.
- Jüngere Kinder werden nur dann unterstützt, wenn sie diese Hilfe benötigen.
- Die Kinder werden regelmäßig nach ihren Wünschen zum Essen befragt. Nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, zu bewerten, wie ihnen das Essen geschmeckt hat.

→ Ein gleitendes Frühstück ist empfehlenswert, sodass Kinder selbst entscheiden können, wann sie ihr Frühstück essen möchten.

→ Die Kinder haben das Recht, die Menüauswahl mitzubestimmen.

Räumlichkeiten & Material

→ Bei der Anschaffung und Auswahl neuer Spielmaterialien werden die Wünsche und die Bedürfnisse der Kinder eingeholt und berücksichtigt.

→ Die Kinder werden an der Umgestaltung der Räumlichkeiten beteiligt.

→ Der größte Teil der beweglichen Möbel, wie Stühle und Tische, ist die meiste Zeit des Tages frei verfügbar und kann von den Kindern aktiv in ihr Spiel einbezogen werden.

→ Alle für die Kinder vorgesehenen Materialien sind so untergebracht, dass sie von den Kindern erreicht und selbstständig genutzt werden können.

→ Kinder werden bei der Instandhaltung der Materialien einbezogen (z. B. Reparatur von Büchern, Spielmaterialien).

→ Das Austauschen der Spielmaterialien erfolgt gemeinsam mit den Kindern.

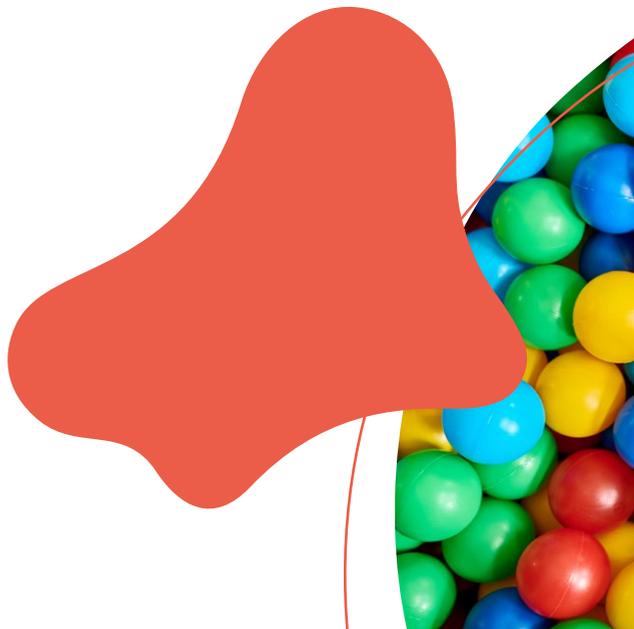
→ Bilder, Plakate etc. sind an der Wand, auf Augenhöhe der Kinder angebracht.

Kleidung

- Je nach Witterungslage wird besprochen, welche Kleidung passend ausgewählt werden kann (z. B. mit Hilfe von Thermometer, Außentemperatur erfühlen und besprechen).
- Mit den Kindern wird gemeinsam darüber ein Konsens gefunden, welche Kleidung innerhalb der KiTa an den Füßen getragen wird. (z. B. Hausschuhe oder Stoppersocken, Barfuß).

Hygiene

- Die Körperhygiene erfolgt nicht ohne vorheriges Fragen der Kinder (z. B. Nase putzen, Gesicht säubern, Begleitung Toilettengang, Umziehen, Wickeln).
- Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt.
- Gemeinsam mit den Kindern wird ein System entwickelt, aus dem für alle ersichtlich sind, dass eine Toilette besetzt ist.



Spielen

- Die Kinder wählen die meiste Zeit des Tages ihre Spielpartner*innen und Spielinhalte selbstständig aus.
- Die Kinder dürfen ihrem Bewegungsdrang jederzeit nachgehen.
- Kinder haben das Recht, unbeobachtet von Erwachsenen zu spielen. Entsprechende Räumlichkeiten oder Nischen stehen zur Verfügung. Die Aufsichtspflicht der Erwachsenen besteht weiterhin.
- Die Kinder haben jederzeit das Recht, sich zurückzuziehen.
- Die Kinder haben ein Recht auch mit Spielmaterial zu spielen, das nicht für ihr Alter vorgesehen ist. Kinder werden nicht aufgrund ihres Alters diskriminiert (z. B. „Dafür bist du noch zu klein“, „Du bist doch schon groß, das ist nichts mehr für dich“).



§17 PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

1. Die Tageseinrichtungen (...) führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten.

- Die pädagogische Konzeption beinhaltet die Kapitel, die in der Arbeitshilfe zur Konzeption vorgegeben sind.
- Der inklusive Gedanke ist in der Konzeption wiederzufinden (Arbeitshilfe 10 Schritte zu inklusionspädagogischen Konzeption).
- Das institutionelle Schutzkonzept sowie das sexualpädagogische Rahmenkonzept sind bearbeitet und im Anhang der Konzeption zu finden.
- Die pädagogische Konzeption besteht sowohl aus theoretischen und gesetzlichen Inhalten als auch aus der Beschreibung der Themen im praktischen Alltag. Die Ziele und die Umsetzung sind im pädagogischen Alltag wiederzufinden.
- Die pädagogische Konzeption wird regelmäßig, mind. 1x im KiTa-Jahr auf ihre Aktualität überprüft, Reflexionsgespräche dazu werden dokumentiert.
- Die Konzeption wird mind. alle 5 Jahre schriftlich weiterentwickelt. Dies wird im Änderungsverzeichnis der Konzeption dokumentiert.



- Allen Teammitgliedern sind die Inhalte der Konzeption bekannt und sie haben jederzeit Zugriff auf diese. Die Inhalte sind sowohl in der Haltung als auch in der pädagogischen Umsetzung wiederzufinden.
- Die Eltern werden angemessen an der Konzeptionsentwicklung beteiligt. Sie werden außerdem über Aktualisierungen informiert.
- Das Team hat die Inhalte der pädagogischen Konzeption gemeinsam erarbeitet, eine gemeinsame Haltung wurde entwickelt.

2. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.

- Den pädagogischen Mitarbeitenden sind die Bildungsgrundsätze NRW bekannt. Ziele für die pädagogische Arbeit werden daraus abgeleitet.
- Das Team erarbeitet ein gemeinsames Bildungsverständnis, dieses wird regelmäßig reflektiert.
- Die 10 Bildungsbereiche sind in der gesamten Einrichtung wiederzufinden.
- Gemeinsam im Team wurden Ziele zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze im Alltag erarbeitet, regelmäßig reflektiert und aktualisiert. Dies wird dokumentiert.
- Die eigene pädagogische Haltung wird in Teamsitzungen regelmäßig reflektiert. Notwendige Veränderungen werden dokumentiert, Ziele werden vereinbart.
- Die Teammitglieder bilden sich regelmäßig zu den Bildungsbereichen fort (Fortbildungen, Fachliteratur).





§18 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

1. Grundlage zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags ist die regelmäßige Beobachtung des Kindes. Diese Beobachtung und deren Auswertung werden in der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation verschriftlicht; spätestens sechs Monate nach Aufnahme eines jeden Kindes soll die erste Dokumentation erfolgen. Die schriftliche Zustimmung der Eltern wird vorausgesetzt.

- Werden Bildungs- und Entwicklungsdokumentation schriftlich geführt, haben die Eltern diesen vorab schriftlich zugestimmt.
- Die Sprachentwicklungsdokumentation wird regelmäßig ausgefüllt.
- Die Sprachentwicklungsdokumentation sowie die Bildungsdokumentation sind Gesprächsgrundlage für das Gespräch mit den Eltern. Gemeinsame Entwicklungs- und Bildungsziele werden im Gespräch abgeleitet und notiert.
- Die Bildungsdokumentation wird in KiTaPLUS regelmäßig und fortlaufend ausgefüllt.
- Im Team sind alle sowohl für die Entwicklungs- als auch die Bildungsdokumentation verantwortlich.
- Allen Teammitgliedern ist der Unterschied zwischen Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bekannt.
- Sollten Eltern mit der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation nicht einverstanden sein, ist die Beobachtung dennoch fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Bildungsdokumentation

- Die pädagogischen Mitarbeitenden beobachten die Kinder im Alltag fortlaufend in alltäglichen Situationen, um diese bezüglich bestimmter Aspekte später zu analysieren. Die Beobachtungen werden in KiTaPlus dokumentiert.
- Die Bildungsdokumentation wird prozesshaft und regelmäßig durchgeführt.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sammeln vielfältige Informationen über das Kind, um einen Eindruck abzubilden. Sie versuchen, das kindliche Denken und Handeln nachvollziehen zu können.
- Die Bildungsdokumentation wird genutzt, um daraus Selbstbildungsprozesse der Kinder weiter fördern zu können.
- Für die Bildungsdokumentation wird neben KiTaPLUS unter anderem ein Portfolio oder Bildungs- und Lerngeschichten genutzt, um die Beobachtungen mit den Kindern zu teilen.
- Die Dokumentation ist Eigentum des Kindes, es wird daher an der Erstellung beteiligt.
- Die Bildungsdokumentation ist ein Partizipationsinstrument und ist an das Kind gerichtet. Eltern werden dadurch Themen, Interessen und Stärken des Kindes vermittelt.

Entwicklungsdokumentation

- Die Entwicklungsdokumentation wird mit Hilfe standardisierter diagnostischer Verfahren durchgeführt (z. B. bei Sprache: Seldak, Sismik, BaSiK; DESK, EBD).
- Die Entwicklungsdokumentation umfasst mehrere Bereiche der kindlichen Entwicklung und wird genutzt, um die nächsten Ziele zur Begleitung und Förderung des Kindes abzuleiten.
- Das Team nutzt die Entwicklungsdokumentation, um die Entwicklung eines Kindes einzuschätzen und unterschiedliche Zeitpunkte der Entwicklung miteinander zu vergleichen und Entwicklungsmeilensteine zu erkennen.
- Aus der Entwicklungsdokumentation werden Ressourcen und Entwicklungsbedarfe der Kinder ermittelt.
- Die Entwicklungsdokumentation wird zur präventiven Gesundheitsvorsorge sowie zur Information und Beratung der Erziehungsberechtigten genutzt.
- Die Entwicklungsdokumentation hat die Erfassung von Entwicklungsprozessen im Fokus.

2. Die Dokumentation ist Gegenstand der Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Mit deren Einwilligung kann die Dokumentation den Grundschulen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Endet die Betreuung des Kindes, wird die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

- Die Dokumentationen werden den Eltern transparent gemacht. Sie haben jederzeit Einsicht in die Dokumente.
- Alle Dokumentationsbögen werden den Eltern am Ende der KiTa-Zeit ausgehändigt (Entwicklungsdokumentation, Bildungsdokumentation).



§19 SPRACHLICHE BILDUNG

1. Die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung ist Teil des Auftrages der KiTas und wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung.

- Räume und Nischen laden zur Kommunikation ein, diese sind für die Kinder frei zugänglich (z. B. auch Kinderbühne).
- Räume und Nischen sind mit vielfältigen sprachanregenden Materialien ausgestattet, die ebenfalls den Erwerb der Schriftsprache fördern (z. B. Tafeln, Kreide, Alphabet, Zahlen, Schreibwerkstatt, Telefone, Handpuppen, unterschiedliche Materialien für das Rollenspiel).
- Tagesablauf, Räume, Materialkisten, Türen, Garderoben und Eigentumsfächer sind mit Schriftsprache und Piktogrammen visualisiert.
- Es existieren vielfältige Arten von Büchern (Bilderbücher, Vorlesebücher, Sachbücher, Wimmelbücher, Lexika, Zeitungen), diese stehen den Kindern zur freien Verfügung.



- Die dialogische Bilderbuchbetrachtung wird umgesetzt.
- Eine Kinderbibliothek in der Einrichtung ist vorhanden, ist dies aufgrund fehlender Kapazität nicht möglich, besteht ein Nachweis darüber, dass regelmäßig die Bibliothek im Sozialraum besucht wird.
- Es stehen unterschiedliche Materialien zur Verfügung, die den Spracherwerb anregen (Rätsel, Sprachspiele, Gesellschaftsspiele, Kinderreime, Fingerspiele, Bewegungsspiele, sprachrhythmische Spiele, Musikinstrumente).
- Aushänge oder Bilder von gemeinsamen Erlebnissen regen die Kinder zum Austausch an (Bildergalerie, digitaler Bilderrahmen, sprechende Wände).





2. Die sprachliche Entwicklung ist in die Bildungsdokumentation aufzunehmen und als Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung zu nutzen. Bei Feststellung eines Förderbedarfes sollen gezielte Maßnahmen zur Lernanregung und individuellen Förderung ergriffen werden.

- 1x jährlich wird der Sprachentwicklungsbogen ausgefüllt.
- Für jedes Kind werden aus den Beobachtungen Förderziele für den Alltag abgeleitet, diese sind dokumentiert.

3. Die pädagogische Konzeption muss Ausführungen zur Förderung der sprachlichen Bildung enthalten.

- Es existiert ein eigenständiges Kapitel in der pädagogischen Konzeption. In diesem wird aufgeführt, wie die sprachliche Bildung im Alltag der KiTa umgesetzt wird.
- Die Konzeption beinhaltet außerdem, welcher Sprachbeobachtungsbogen genutzt wird.

4. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern.

- Materialien und Bücher berücksichtigen die vielfältigen Herkunftssprachen der Kinder und Familien (z. B. auch inklusive Vorlesepaten und -patinnen, mehrsprachige Lieder auf Tonie-Box oder der Luca-Vorleseule).
- Es existieren zweisprachige Bilderbücher (deutsch und jeweilige Familiensprache).
- Ein Willkommensschild sowie Aushänge sind mehrsprachig vorhanden (in den Familiensprachen, die in der KiTa gesprochen werden).
- Der Speiseplan wird mehrsprachig zur Verfügung gestellt (z. B. mit Hilfe des Tellimero Stiftes).
- Bei Aufnahmegesprächen wird die Familiensprache abgefragt.
- In der pädagogischen Konzeption ist ein Kapitel zur Mehrsprachigkeit vorhanden.
- Die Verwendung der Mutter- oder Zweitsprache von Seiten der Kinder wird aufgegriffen und wertgeschätzt.

5. Der Träger muss im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung für die Qualifikation des Personals zur alltagsintegrierten Sprachförderung Sorge tragen.

→ Ein*e pädagogische*r Mitarbeiter*in aus jeder Einrichtung besucht das Pflichtmodul sprachliche Bildung und dient als Multiplikator*in im Team.

→ Der regelmäßige Besuch aller pädagogischen Mitarbeitenden von Fortbildungen zum Thema Sprache ist sichergestellt.





§30 ZUSAMMENARBEIT MIT DER GRUNDSCHULE

1. Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

- Es bestehen Kooperationsvereinbarungen oder -verträge mit Grundschulen im Sozialraum.
- Es werden regelmäßig Gespräche mit den Lehrkräften aus der Grundschule geführt.
- Bei Einverständnis der Eltern werden Inhalte der Entwicklungsgespräche aus dem letzten KiTa-Jahr an die Grundschule weitergeleitet.
- Insbesondere im letzten KiTa-Jahr wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Thema Schule auseinanderzusetzen (z. B. Materialien im Rollenspielbereich, um Schule nachzuspielen).
- Es sind Materialien vorhanden, die ältere Kinder zum systematisierten Lernen anregen (z. B. medienunterstütztes Lernen im Umgang mit Zahlen und Buchstaben, Materialien zum Schriftspracherwerb, Materialien zum naturwissenschaftlichen Lernen und experimentieren).
- Die pädagogischen Mitarbeitenden planen gemeinsam mit den zukünftigen Schulkindern, wie sie ihre Schule kennen lernen möchten (z. B. Hospitationen, Brief an Schule, Schulweg abgehen, Grundschulkind einladen). Das Vorhaben ist dokumentiert.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden planen und gestalten den Abschied von der KiTa gemeinsam mit den Kindern. Die Planung sowie Durchführung sind dokumentiert.

2. Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere:

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
5. gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule.



§31 EVALUATION

1. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit soll eine kontinuierliche Evaluation erfolgen, als dessen Grundlage der Träger Qualitätskriterien festlegen soll. Gegenstand dieser sind die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse, besonders auch die Sprachbildung und -förderung. Grundlage für die Evaluation sollen sein:

- Schriftliche Konzeption der KiTa, inkl. Leitlinien für die Arbeit und eigenem Profil.
- Träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept.
- Darstellung über Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses.
- Die pädagogische Konzeption wird regelmäßig, 1x jährlich, auf Aktualität überprüft und weiterentwickelt. Änderungen sind im Änderungsverzeichnis der Konzeption aufgeführt.
- 1x jährlich findet ein internes Audit statt. Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.



§44 PLUSKITAS

1. Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.
2. Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,
 1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren.

- 
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln.
 3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
 4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
 5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
 6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
 7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
 8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.



3. Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiterentwickelt. Alle in einer plusKITA tätigen sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte und, soweit möglich, auch die übrigen pädagogischen Kräfte im Team sollen auf der Basis des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

4. Sofern Kindertageseinrichtungen in Einzelfällen 5.000 Euro für zusätzliche Sprachförderung erhalten, stellt der Träger sicher, dass eine sozialpädagogische Fachkraft gruppenübergreifend für die Umsetzung der Anforderungen zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ besonders durch engen Austausch mit der Fachberatung und regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Sorge trägt.

IMPRESSUM

Herausgegeben von

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen
Gildehofstraße 8, 45127 Essen
www.kita-zweckverband.de

Text:

Laura Schmitt, Abteilung KiTa Entwicklung
Referentin KiTa Entwicklung

Julia Cersovsky, Abteilung KiTa Entwicklung
Pädagogische Fachberatung

Gestaltung und Ausführung:

news-media e.K., Marl

Für Druckfehler keine Haftung.
Änderungen vorbehalten.

Fotos: stock.adobe.com:

Titelseite © Robert Kneschke; Seite 7 © Halfpoint; Seite 8 © Lukas Bast; Seite 10 © Syntetic Dreams;
Seite 13 © Iryna; Seite 15 © Oksana Kuzmina; Seite 16 © lordn; Seite 18 © Designpics; Seite 20 © fizkes;
Seite 23 © Oksana Kuzmina; Seite 24 © JenkoAtaman; Seite 27 © kostikovanata; Seite 29 © Pixel-Shot;
Seite 30 © JenkoAtaman; Seite 32 © Rawpixel.com; Seite 35 © Seventyfour; Seite 37 © detailblick-foto;
Seite 38 © Halfpoint; Seite 40 © Sukjai Photo; Seite 44 © Oksana Kuzmina; Seite 47 © Seventyfour;
Seite 49 © Krakenimages.com; Seite 51 © Halfpoint; Seite 55 © andrusk; Seite 57 © Monkey Business;
Seite 58 © Krakenimages.com; Seite 61 © Robert Kneschke; Seite 62 © vectorfusionart; Seite 64 © oksix;
Seite 66 © neo; Seite 68 © lordn.

© KiTa Zweckverband

1. Juli 2023

KiTa

BISTUM ESSEN

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Gildehofstraße 8

45127 Essen

Tel.: 0201 3616927-110

Fax: 0201 3616927-169

info@kita-zweckverband.de

www.kita-zweckverband.de





KITA
BISTUM ESSEN